GEMEINDE BRÖCKEL

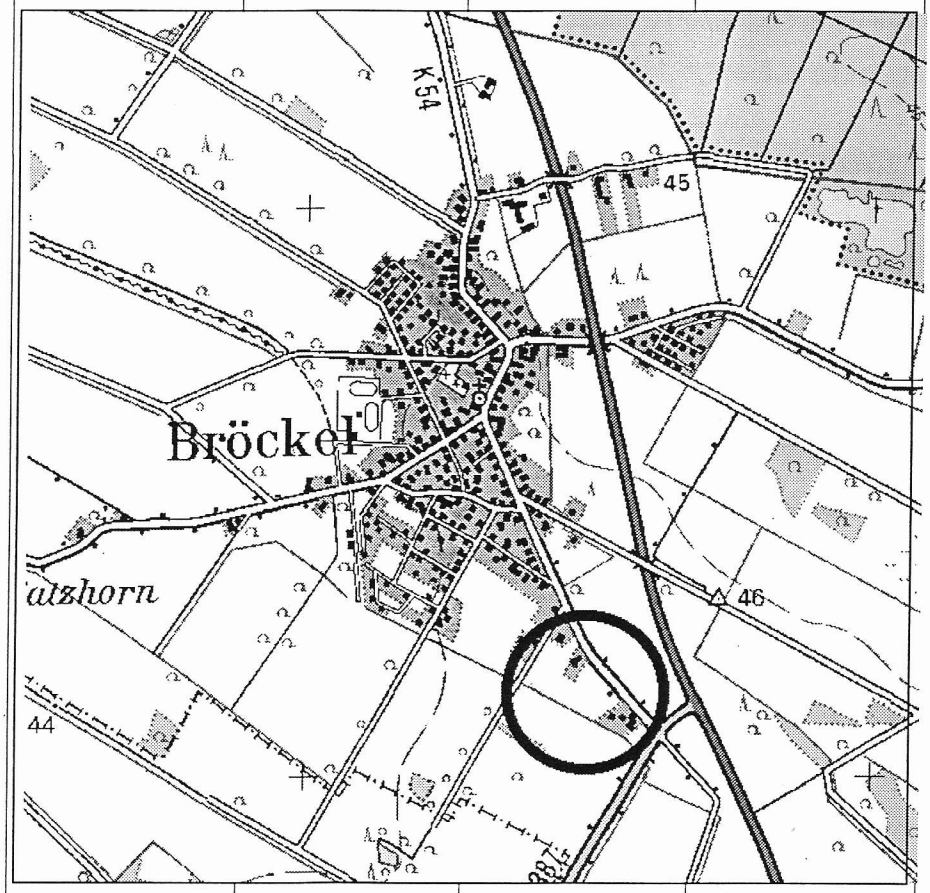

Die Übereinstimmung vorstehender + anseitiger Abschrift/Fotokopie mit dem Original wird hiermit bestätigt.
Wennigsen, den 29.11.2000
DER SAMTGEMEINDE-/BÜRGERMEISTER
i.A.

Bebauungsplan Nr. 4 „Bröckel - Süd“
1. Änderung

Datum	Verfahrensstand	
16.10.2000		rechtskräftige Fassung / Ausfertigung

PLANUNGSBÜRO PETERSEN • AM UHRTURM 1-3 • 30519 HANNOVER • TEL 0511-8387362 • FAX 832900

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 6 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Bröckel diesen Bebauungsplan Nr. 4 - „Bröckel - Süd“ - 1. Änderung, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzung § 1 bis § 4 und der Übersichtskarte als Satzung beschlossen.

Bröckel, den 16.10.2000

gez. Kanther		gez. Pohndorf
Bürgermeister	(L.S.)	Gemeindedirektor

Festsetzungen

§1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bröckel Süd“ umfasst die Flurstücke 2/1, 2,2, 2/3, 2/18, 4/9, 4/11, 4/17 und 4/28 (Flur 9, Gemarkung Bröckel).

Die Abgrenzung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.

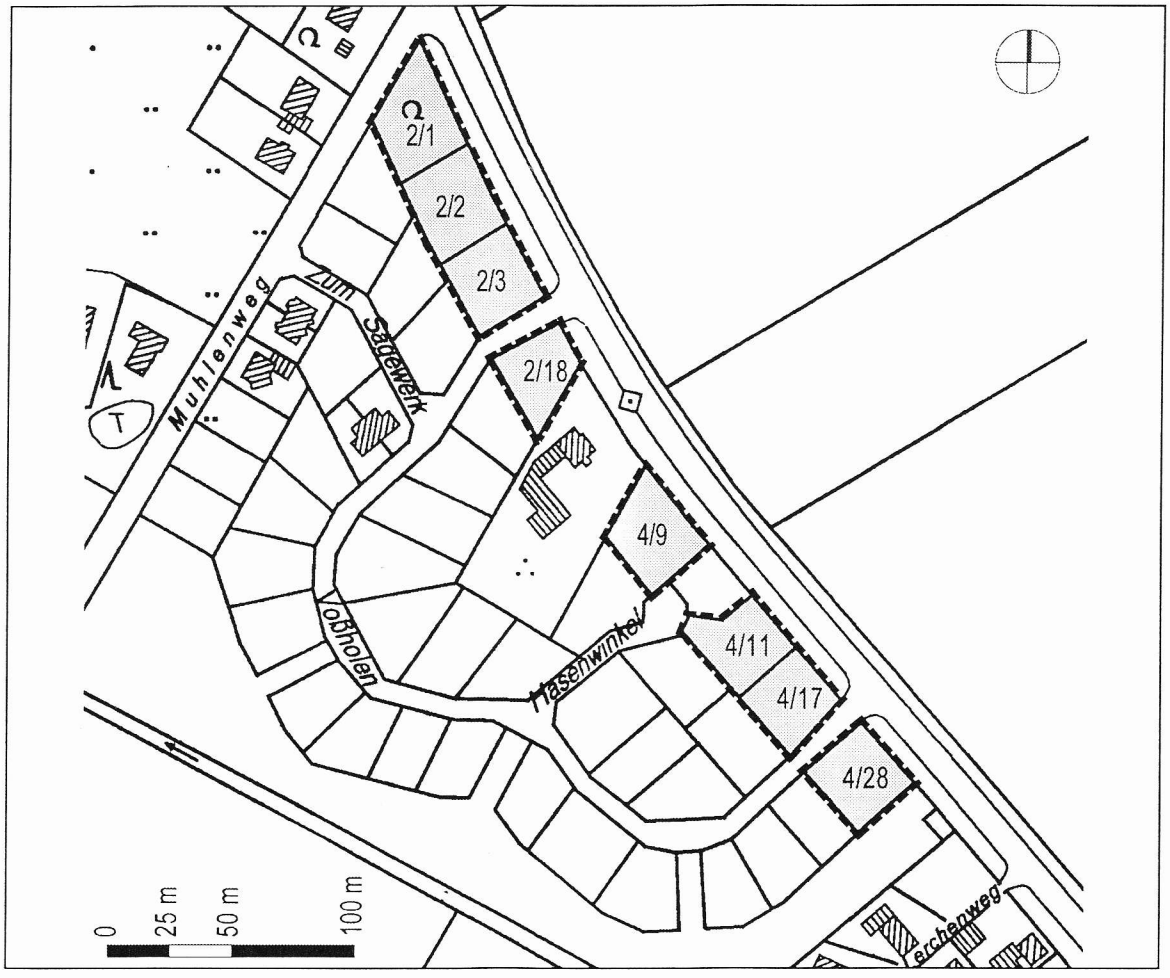

Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.09.1998 die Aufstellung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bröckel, den 16.10.2000

gez. Pohndorf
Gemeindedirektor (L.S.)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.04.2000 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.04.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.04.2000 bis einschließlich 26.05.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bröckel, den 16.10.2000

gez. Pohndorf
Gemeindedirektor (L.S.)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anr egungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.08.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) beschlossen.

Bröckel, den 16.10.2000

gez. Pohndorf
Gemeindedirektor (L.S.)

Rechtsverbindlichkeit

Der Satzungsbeschluss dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 13 vom 29.09.2000 des Landkreises Celle bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Bröckel, den 16.10.2000

gez. Pohndorf
Gemeindedirektor (L.S.)

§ 2 Maß der baulichen Nutzung

Für die Allgemeinen Wohngebiete innerhalb des Geltungsbereiches wird die zulässige Geschosszahl auf 1 Vollgeschoss festgesetzt. Die zulässige GRZ beträgt 0,3. Die bislang festgesetzte GFZ entfällt.

§ 3 Höhenlage des Erdgeschossfußbodens

Die Höhe des Erdgeschossfußbodens darf in den Baugebieten der 1. Änderung eine Höhe von 46.00 NN nicht überschreiten.

§ 4 Übrige Festsetzungen

Alle übrigen für den Geltungsbereich dieser 1. Änderung getroffenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der ursprünglichen Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 4 bleiben unverändert erhalten.

Hinweis

Für die Festsetzungen des Bebauungsplanes gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).